

# Bootsordnung

- Die Benutzung der Boote geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Es ist eine Rettungsweste bei der Bootsnutzung zu tragen
- Unter 18-Jährige dürfen die Boote nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes mieten bzw. benutzen.
- Im alkoholisierten Zustand ist generell die Benutzung eines Vereinsbootes untersagt.
- Schäden an den Booten sind dem Vorstand, unverzüglich zu melden.
- Die Boote sind in einem sauberen, ordnungsgemäßen Zustand wieder abzugeben.
- Das BOOTSBUCH am Container ist lückenlos auszufüllen.
- Die Gebühr für die Bootsbenutzung beträgt 2,00 Euro pro angefangene Stunde
- Die Ruderboote sind max. für 2 Personen. Die Tretboote sind max. für 4 Personen.
- Mit den ausgeliehenen Booten ist sorgsam und pfleglich umzugehen.
- Um Beschädigungen an den Unterböden der Boote zu vermeiden, dürfen die Boote nicht ans Ufer gezogen werden.
- Den Anweisungen des Vorstandes und Fischereiaufsehern ist Folge zu leisten.
- Die Boote dürfen nur an den Festgelegten plätzen am Steg angelegt werden.
- Zu den Grundstücken der Seeanwohner und belegten Angelplätzen ist ein Mindestabstand von 50m einzuhalten.
- Eine Bootz Nutzung ist nur von Sonnen Aufgang bis Sonnen Untergang erlaubt.
- Es dürfen E-Motoren an den Ruderbooten zum Antrieb genutzt werden

**Der Vorstand**

